

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 14.04.2026

### Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der  
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

**Antwort Nr.: AntwKTS/002/26**

öffentlich                      Datum der Anfrage: 19.03.2026

### Beantwortung Anfrage Herr StR Albrecht im KTSQ vom 19.03.2026 - Verkehrssituation August-Bebel-Ring

#### Anfrage StR Albrecht:

Besteht die Möglichkeit, zur Entlastung der Verkehrssituation zu den Stoßzeiten im August-Bebel-Ring die Stadtstreife bzw. die Polizei einzubinden?

#### Antwort:

Die Frage bezieht sich auf die Situation zu Beginn der Schule, also vor allem zur 1. Stunde, und dann auch wieder am Ende der letzten Stunde. „Da entstehen vor der Schule regelmäßig chaotische Zustände, über die viele Anwohner, aber auch Eltern klagen.“

Dies Verkehrssituation im August-Bebel-Ring ist auch der Verwaltung seit Jahren bekannt. Um an dieser Stelle Abhilfe zu schaffen wurden u. a. auch für die Eltern, die Kinder in die Kita bringen oder abholen Parkplätze auf der Fläche des angrenzenden Marktes angemietet. Diese werden aber leider nicht ausschöpfend von den Eltern genutzt.

Für die rechte Seite des August-Bebel-Rings gilt ein eingeschränktes Haltverbot, dass das Ein- und Aussteigen somit legal ermöglicht.

Der Einsatz von Mitarbeitern eines Sicherheitsunternehmens zur Regelung des Verkehrs im öffentlichen Straßenraum ist rechtlich nicht zulässig. Die städtischen Verkehrsüberwacher als auch die Polizei sind hier bereits in unregelmäßigen Abständen tätig.

beantwortet durch:	Busch, Michael	<i>gez. M. Busch 14.4.26</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:		
Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. M. Busch 14.4.26</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch 15.04.26</i>